

Gemeinderat von Zürich

13.04.2005

Postulat

von Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Zukunft der Empfehlung im Bericht des Beauftragten für Beschwerdesachen 2003/04, Seiten 24/25 (Fallbeispiel 5), nach einer „hinreichenden, insbesondere formellgesetzlichen Rechtsgrundlage für die Erhebung und Erhöhung öffentlicher Abgaben“ besser Rechnung getragen werden kann.

GR Nr. 2005/ 139

Begründung:

Der Beauftragte für Beschwerdesachen stellt in seinem Bericht, gestützt auf die vom Postulanten im „Forum der Parteien“ des Tagblatts der Stadt Zürich vorgebrachten und in der Folge von Betroffenen oder deren Angehörigen beim Ombudsmann eingegangenen Vorbehalte, eine problematische rechtliche Fundierung der Betreuungszuschläge zu den Altersheimtaxen fest. Nach seiner Auffassung hätte man deren Vornahme aus rechtsstaatlichen Gründen besser dem Gemeinderat überlassen.

J. Bernet

**Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Interpellation GR Nr. 2003/361
(GUD)**